

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 30.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressiert, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Vertheidigung der Stellung bei St. Maurice. (Schluß.) — G. Rothpletz, Die schweizerische Armee im Felde. (Schluß.) — Die Kriegsführung unter Benutzung der Eisenbahnen und der Kampf um Eisenbahnen. — Eidgenossenschaft: Bewaffnung der Kavallerie. — Ausland: Preußen: Herbstübungen. Neue Instruktion über das Sanitätswesen im Felde. Frankreich: Mutiges Verchmen einer Patrouille. — Verschiedenes: Kaiserkratz.

Vertheidigung der Stellung bei St. Maurice.

(Aus den Papieren des Generals Dufour.)

(Schluß.)

Zweiter Fall. Wenn die angreifende Armee von einer der beiden Seiten des Genfersee's kommt und das Rhonetal heraufsteigt, um sich des Durchpasses bei St. Maurice zu bemächtigen, welcher als das Thor zum Simplon angesehen werden kann, so ist die Aufgabe des Vertheidigers eine viel schwierigere, da das Thal von dieser Seite viel offener und die Anhöhen leichter zugänglich sind. Wenn man jedoch voraussetzt, daß die Stellung von 12 bis 15,000 Mann zum Beispiel besetzt sei, und der Rest der eidgenössischen Armee sich keiner vollständigen Unfähigkeit überlasse, so bleiben uns immer noch genügende Chancen des Erfolges.

Unter dieser Voraussetzung kann der Feind auf der Straße von Lausanne oder Thonon vorrücken. Untersuchen wir diese beiden Fälle.

a) Wenn er von dem rechten Ufer des Genfersee's kommt, so wird die eidg. Division, welche mit der Vertheidigung von St. Maurice beauftragt ist, ihm zuerst und so lange als möglich das Defilé von Chillon und nachher die Stellung von St. Triphon (welche einigermaßen mit St. Maurice in Verbindung stehen und die Vorposten derselben bilden) stellig machen. Während dieser Zeit bereitet man die Hauptstellung vor, eröffnet Kommunikationen und ebnet in den vortheilhaftesten Aufstellungen der Artillerie das Terrain; man beendigt die Redouten, welche das Vertheidigungs-System vervollständigen müssen (denn die, welche permanent bestehen, genügen nicht); man legt an den offensten Stellen Verhause an; man errichtet eine Döck- oder Flößbrücke stromauwärts von der steinernen Brücke, was, um die Verbindung der beiden Ufer zu erleichtern, ganz unerlässlich scheint; die steinerne Brücke genügt nicht,

sie ist zu eng, zu weit sichtbar und in Folge dessen zu sehr der Zerstörung durch das feindliche Geschützfeuer ausgesetzt. Endlich ruft man alle Landwehren vom Wallis und Simmenthal herbei, um die Division zu unterstützen und die Punkte, welche ohne zu ihr ausgesetzt zu sein, doch bewacht werden müssen.

Mit Ausnahme einiger Detachemente, welche man immer auf den Helsen des linken Ufers und zur Bevachung der Werke verwenden muß, kann die eidg. Division je nach Umständen sich darauf beschränken, die feindlichen Angriffe, indem sie von allen Vortheilen des Terrains (welches für ein Korps von dieser Stärke weder zu ausgedehnt noch zu eng ist) Nutzen zieht, abzuweisen oder selbst offensiv aufzutreten. Die Stellung, welche sich links an die Rhone und rechts an die steilen Abfälle des Gebirges lehnt, kann nicht umgangen werden, außer durch kleinere Corps, die sich durch Wälder und Felsen fortschleichen und nicht zu fürchten sind. Die Einwohner allein können sie, da die Dertlichkeit ganz zu ihrem Vortheil ist, aufhalten. Es ist deshalb nothwendig, daß der Feind offen und ungedeckt angreife. Wenn er, um den Vorgang abzukürzen, das Defilé auf der großen Straße von Yver zu forciren sucht, so führt man durch eine Frontveränderung auf den linken Flügel unsere Truppen vorwärts, und bestrebt sich, ihn in der Flanke anzugreifen und ihn auf die Rhone zurückzuwerfen, während die Befestigungen, welche diese Straße sperren, seine Kolonnenspitze aufhalten. In dieser Lage ist er überdies dem Feuer der Batterien, die man auf dem linken Ufer zu errichten nicht verfehlt haben wird, und die durch ihre vortheilhafte Anlage seine Linie der Länge nach und seine Kolonnen von der Seite bestreichen werden, ausgesetzt.

Der Befehlshaber der eidg. Division darf sich nicht scheuen, etwas vorzudringen, um einen entscheidenden Schlag zu führen, wenn er sich auch gleich für den Augenblick von den Befestigungen entfernen mühte,